

Einleitung.

1. Ursprung und Geschichte der Handschriftensammlung.

Das Land Württemberg entbehrte lange einer in grösserem Stil angelegten Bibliothek. Wenn der edle Herzog Eberhard im Bart eine mässige Zahl von Büchern und Handschriften um sich her vereinigte, so lag ihm planmässiges Sammeln noch fern; ihn trieb bloss das Interesse für einzelne Erscheinungen im Gebiet der Litteratur und das Wohlwollen gegen Gelehrte und Dichter. Grösseres hatten Herzog Christoph und seine Nachfolger im Auge, indem sie in ihren Schlössern förmliche Bibliotheken unterhielten, deren Inhalt laut den noch vorhandenen Katalogen umfassend und mannigfaltig genug war, um eine Zerlegung in verschiedene Disziplinen nötig zu machen. Wir haben es hier gleich mit zwei Sammlungen dieser Art zu thun. Denn Christoph begnügte sich nicht damit, an seinem Hauptaufenthaltort Stuttgart eine solche zu halten, er stiftete dazu eine „fürstliche Liberei“ auf dem Tübinger Schlosse, welches er manchmal mehrere Monate hindurch bewohnte. Aus diesen Sammlungen hätte leicht mit der Zeit eine grosse Bibliothek erwachsen können, wenn der dreissigjährige Krieg nicht eine furchtbare Katastrophe herbeigeführt hätte. Wie die Tübinger Liberei in Feindeshand fiel und zu ihrem grösseren Teile nach München entführt wurde, hat uns jüngst R. Roth in einem lehrreichen Programm*) geschildert. Dem Stuttgarter Schwesterinstitut ging es nicht viel besser. Denn auf einem Vorsetzblatt des im Jahr 1624 angelegten und später fortgesetzten Inventars desselben (im Besitz der Bibliothek) lässt sich ein kundiger Mann also vernehmen: „Disse hierinnen verzeichnete Bücher seindt mehrertheyls im laydigen Einfall entführt und dass wenige

*) Die fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung im Jahr 1635. Tübingen 1888.

so noch übrig und von den geringsten Sachen, seindt zerrissen und sonsten übel von den Soldaten und Adversariis zugerichtet worden, dass also nichts rechts mehr vorhanden ist.“

In ihrer Wiederaufrichtung aus diesem Ruin machte die herzogliche Bibliothek zu Stuttgart nur sehr langsame Schritte, da während des ganzen Jahrhunderts, welches auf jene Katastrophe folgte, in der Hauptlinie des württembergischen Fürstenhauses wenig Hinneigung zur Gelehrsamkeit zu finden war. Erst Herzog Karl Eugen, der Gründer der Karlsschule, fühlte das Bedürfnis, eine grosse Bibliothek zu schaffen, was vermöge Stiftungsbriefes vom 11. Febr. 1765 ins Werk gesetzt wurde. Den Grundstock dazu bildete, was sich von Büchern im Besitz des herzoglichen Hauses vorfand; es soll sich auf 4—6000 Bände belaufen haben.

Angesichts der Verheerungen, welche der dreissigjährige Krieg in den herzoglichen Büchersammlungen angerichtet hat, wird man annehmen müssen, es sei unter diesem Grundstock nur wenig gewesen, was in württembergischem Hausbesitz beständig verblieben war und sich in diesem aus früheren Jahrhunderten bis zur Neuzeit herübergerettet hatte; namentlich mögen Handschriften oder Inkunabeln, denen schon der Laie die Seltenheit und Kostbarkeit anmerken konnte, den Plünderern nur ausnahmsweise entgangen sein. Man könnte hiegegen geltend machen, dass doch noch jetzt in der k. öffentlichen Bibliothek dieses und jenes unverkennbare fürstliche Familienstück aus früherer Zeit, wie das bekannte Gebetbuch des Herzogs Eberhard im Bart (Brev. Q. nr. 1), ferner manche auf Anregung württembergischer Fürsten entstandene und vom Urheber ihnen gewidmete Handschrift, endlich mancher durch eingemalte oder aufgedruckte Wappen als altwürttembergischer Besitz sich kennzeichnende Kodex sich vorfinde. Diese Thatsache muss zugegeben werden, aber es stellt sich heraus, dass von solchen Handschriften, welche einst mit Sicherheit älteren württembergischen Herzogen angehörten, nicht wenige aus der Büchersammlung des herzoglichen Schlosses sich verloren hatten und erst wieder hereinkamen, als Herzog Karl Eugen auf Grund der alten eine neue geschaffen hatte. Nur zwei Belege einer solchen längeren Entfremdung fürstlichen Guts will ich hier anführen. Eberhard im Bart veranlasste eine Übersetzung von Columellas Büchern von der Landwirtschaft.*) Die Pergamenthandschrift, in welcher diese Übersetzung niedergelegt ist,**) trägt Eberhards Wappen (mit dem Wahlspruch *Attempto*) und war zweifellos ursprünglich sein Eigentum. Aber sie blieb so wenig im Besitz des Herzogshauses, dass vielmehr Karl Eugen sie im Jahr 1785 aus dem Besitz des Geh.Rats Frommann mit dessen

*) Ch. F. Stälin, wirt. Gesch. 3, 760.

**) Sie trägt jetzt in der k. öffentl. Bibliothek die Signatur: Camer. Fol. nr. 1.

übrigen Büchern und Handschriften zurückerkaufen musste. Ebenso liess Herzog Ludwig das Jagdbuch von Fouilloux ins Deutsche übertragen und verleibte die ihm gewidmete Handschrift der Übersetzung seiner Bibliothek ein, aber dieses mit dem württembergischen Herzogswappen ausgestattete Exemplar*) ging gleichfalls in Privatbesitz über und Herzog Karl Eugen erhielt es wieder nur als Geschenk von Geh.Rat v. Moser. Von anderen Handschriften, die als altwürttembergischer Besitz ursprünglich im Stuttgarter Schlosse standen, ist es sogar bekannt, dass sie in Bibliotheken des Auslands sich verirrt.**)

Hatte sich so der alte Bestand an Handschriften in der herzoglichen Bibliothek durch Entfremdungen aller Art sehr vermindert, so waren auch seit dem dreissigjährigen Krieg nur wenige neu hinzugekommen. Wenn nun also Herzog Karl Eugen seinen gesamten Bücherschatz rückhaltlos der neuen öffentlichen Bibliothek einverleibte, so war damit doch nur ein bescheidener Anfang gemacht, zumal im Gebiet der Manuskripte. Aber der Herzog sprach gleich im Stiftungsbrief die Erwartung aus, dass die in der Residenzstadt befindlichen verschiedenen „Corpora und Collegia“, welche mit Bibliotheken versehen seien, „so bissher als einzel von keinem sonderlichen Nutzen gewesen, sich eine wahre Ehre und Vergnügen machen werden, selbige ebenfalls dahin abzugeben“. Als nun die neue Anstalt von ihrem ursprünglichen Sitze Ludwigsburg im Jahr 1775 nach Stuttgart übersiedelt war und in einem ihr angewiesenen eigenen Gebäude Raum zur Vermehrung bekommen hatte, lieferten im Frühjahr 1776 die verschiedenen Hofämter und Kollegien aus ihren Spezialbibliotheken, Registraturen und Kanzleien alles Gedruckte und Geschriebene ab, was nicht für den Handgebrauch der Beamten unbedingt nötig befunden wurde: so das Hofmarschallamt, die beiden höchsten Regierungskollegien Geheimer Rat und Oberrat (auch Regierungsrat genannt), die Rentkammer, das Konsistorium, der Kirchenrat, der Kriegsrat und andere. Selbst das Naturalienkabinett und die Hofapotheke wurden zur Abgabe ihrer Bücher veranlasst. Als dann der Regierungspräsident Geh.Rat v. Gemmingen im Jahr 1788 in der sogen. Obern Regierungsregistratur noch verschiedenes entdeckte, was nicht an die grosse Bibliothek abgeliefert worden war, hatte dies eine erneute Nachforschung nach solchen Büchern bei den Behörden zur Folge und die Nachlese war nicht unbedeutend.

Weitaus den grössten Zuwachs erhielt die öffentliche Bibliothek durch die Einverleibung der Büchersammlung des Oberrats, über deren Umfang und Hilfsquellen wir einem in dieser Einleitung auch sonst vielfach benützten

*) Camer. Fol. nr. 3 nach jetziger Signatur.

**) Ch. F. Stälin a. a. O. 3, 760, Anm. 4. 5. 761, Anm. 1.

*Büchlein Ch. F. Stälins**) die beste Auskunft verdanken. Die Geheimerats-Registratur und das Konsistorium scheinen das nächstgrösste Kontingent geliefert zu haben. Aber freilich nicht jede Behörde konnte den gedruckten Büchern auch Manuskripte beigesellen. Auf diesem Gebiet verdankte die herzogliche Bibliothek eine besonders ansehnliche Bereicherung dem Geheimeratskollegium, wie dies der Oberbibliothekar Lebret in einem bei den Bibliothekakten liegenden Bericht vom 19. Mai 1776 ausdrücklich bezeugt. Auch das Konsistorium sandte unter 28 Kisten eine mit Handschriften gefüllte und zwar stammten diese zum Teil aus aufgehobenen oder evangelisierten Klöstern und Stiftern. Es waren freilich kleine Handschriftenbestände,**) welche das Konsistorium dort noch vorgefunden hatte und jetzt an die Bibliothek ablieferte, aber sie wurden auf diesem Wege doch dem Untergang entrissen. In Hirsau und Blaubeuren hatte man die alten Klosterhandschriften zu Gunsten der neu eingerichteten evangelischen Klosterschulen teilweise belassen, aber die nach der Nördlinger Schlacht wieder hereingekommenen Katholiken nahmen bei ihrer Flucht dieselben mit ins Ausland, wo Zerstreuung oder Vernichtung ihr Los war.

Wenn wir auf diejenige Abteilung der Handschriften unser Augenmerk richten, welche der spezielle Gegenstand vorliegender Veröffentlichung ist, so haben wir zu konstatieren, dass der Oberrat sich als besonders ergiebige Quelle für historische Handschriften erwies. Nicht bloss Werke über das württembergische Fürstenhaus und Land, über benachbarte Reichsstädte, wie Hall, Augsburg, Nürnberg, hatte er besessen, sondern auch Entlegeneres, wie die Werke des Sulpicius Severus, die Gesta Trevirorum, die Chronik des Robert von Auxerre, Bocchis Geschichte von Bologna, Aufzeichnungen von fremden Diplomaten u. s. f. Diese Vielseitigkeit erklärt sich bloss dadurch, dass dem Oberrat Sammlungen grosser Bücherliebhaber, namentlich die der württembergischen Herzoge von der Neuenstädter Nebenlinie***) und die des Geh. Regimentsrats Müller (Myler) von Ehrenbach zugefallen waren.†)

*) Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg (Sonderabdruck aus den Württ. Jahrb.) 1838.

**) Nach der Aufzählung Stälins a. a. O. S. 78—84 kommen auf jede dieser Anstalten 1, 2, 3, höchstens 4 Stücke, meist theologischen Inhalts. Ich füge noch ein Stück hinzu, welches allem Anschein nach aus Maulbronn stammt: Cod. hist. Q. nr. 11, Aeneae Sylvii opuscula.

***) Ihr Katalog liegt in Cod. hist. Fol. nr. 210, a. b. vor; über Neuenstadt gelangten an den Oberrat wahrscheinlich manche Stücke aus dem Besitz früherer württembergischer Grafen und Herzoge, z. B. die ursprünglich dem Grafen Heinrich (gest. 1519) gehörige lateinische Übersetzung des Marco Polo Cod. hist. Q. nr. 10.

†) Vergl. Cod. hist. Fol. nr. 15. Q. nr. 5.

Je mehr nun die neue Bibliothek an Bändezahl zunahm und in allen Disziplinen sich vervollständigte, desto mehr überzeugte sich der Herzog, dass sich aus derselben etwas Bedeutendes machen lasse. Er wurde leidenschaftlicher Büchersammler. Man weiss, dass einige von seinen vielen Reisen, zu denen er Männer wie Lebret und Schnurrer als Begleiter beizog, fast ausschliesslich der Erwerbung von Bibliotheken galten; man erfährt aus den Akten, welche starke Aufträge er für wichtige Bücherauktionen gab, wie er endlich die Dienste seiner Ministerresidenten an fremden Höfen und anderer im Ausland lebender Württemberger*) zur Beschaffung von Katalogen verkäuflicher Bücher und zu Kaufsverhandlungen ausgiebig benützte. Besonders eifrig bedienten ihn die Residenten v. Bühler in Wien und Luigi Gaetano Marini in Rom, letzterer selbst ein bedeutender Gelehrter und Kenner des römischen Altertums, welcher in vieljähriger Geschäftskorrespondenz wegen Bücherlieferungen mit dem Herzog stand. Mehr die Stellung eines Beraters über neu erschienene Litteratur nahm der bekannte Bibliothekar der Laurentiana in Florenz, der Kanonikus Angelo Maria Bandini ein, welcher gleichfalls zahlreiche Briefe mit dem Herzog wechselte und ihm von Zeit zu Zeit Broschüren zur Illustrierung der italienischen Zeitgeschichte gesandt zu haben scheint.

Die Bücherliebhaberei des Herzogs wurde bald im In- und Ausland bekannt und wenn dadurch einzelne Büchergeschenke von herzoglichen Beamten und Unterthanen hervorgerufen wurden, so kamen noch häufiger Angebote, nicht bloss von eigentlichen Buchhändlern, sondern auch von Privatpersonen, welchen irgend ein seltenes Stück feil war. Bestelltes, Geschenktes und zur Ansicht Gesandtes sammelte sich nun bei dem Herzog an, der alles selbst sehen wollte, so dass sein Kabinett nach dem Bericht seines Sekretärs Pfaff (Cod. hist. Q. nr. 305 S. 84 f.) dem Bureau einer allgemeinen Buchhandlung glich. Selbst nur ein oberflächlicher Kenner, forderte der Herzog seine Bibliothekare, unter welchen Lebret durch Gelehrsamkeit hervorragte, zur Begutachtung der eingelaufenen Offerte und zur Auswahl geeigneter Bücher aus den Mess- und Antiquarskatalogen auf. Er folgte in der Regel ihrem Rat, vorzugsweise trachtete er nach Bibeln und Inkunabeln (damals Quattrocentisten genannt). Im Fache der Bibeln suchte er möglichste Vollständigkeit zu erzielen; nachdem er die umfassenden Sammlungen von Lorck in Kopenhagen (1781) und Panzer in Nürnberg (1786) gekauft hatte, war ihm vollends alles willkommen, was zu weiterer Ergänzung beitragen konnte. Aber auch alte Manuskripte, zumal Bibel-

*) Sehr thätig war unter den letzteren der in Holland als Hofmeister angestellte Kandidat Joh. Heinr. Eberh. Scholl, welcher als Dekan in Heidenheim im Jahr 1813 gestorben ist.

manuskripte, waren Gegenstand seiner Liebhaberei. Er liess solche öfters mit gedruckten Büchern zusammen in grösseren Auktionen ersteigern — so aus der Bibliothek des Fürsten Soubise ein lateinisches Eucangeliarium mit Miniaturen (Cod. bibl. Fol. nr. 28) und den zweisprachigen Homer (Cod. poet. et philol. Fol. nr. 5). Andere kaufte er einzelnen Händlern ab, wie dem Baron Hüpsch in Köln, welcher aus niederrheinischen Kirchen und Klöstern Seltenheiten ersten Rangs hervorzulocken wusste,*) und dem Geh.Rat G. W. Zapf in Augsburg, welcher Wichtiges aus Konrad Peutingers Nachlass oder aus Fuggerischem Besitz bieten konnte. Weniger hatte es der Herzog beim Ankauf von Büchern und Handschriften auf solche abgesehen, welche die Geschichte oder Landeskunde von Württemberg zum Gegenstand haben. Man war auch zu der Erwartung berechtigt, dass Werke dieser Kategorie durch die verschiedenen Regierungsbehörden von selbst eingehen werden. Auch die Ablieferungen aus dem herzoglichen Archiv, welche erstmals im Jahr 1788 erfolgten, brachten hauptsächlich in der genannten Litteraturgattung Zuwachs. Besonders ergiebig war jedoch in dieser Beziehung die ungewöhnlich reiche Privatbibliothek des Geh.Rats Friedrich Wilhelm Frommann, welche im Jahr 1785 angekauft wurde. Dem Eifer, mit welchem dieser Mann Württembergica im weitesten Umfang des Worts sammelte, und der Geschicklichkeit, mit welcher er seine Autorität als Vorstand der Oberkirchenbehörde für diese Zwecke benützte, verdanken wir Früchte, wie wir sie sonst bloss durch das Zusammenwirken vieler in Kunst- und Altertumsvereinen erwachsen sehen. Er war der erste, welcher den Anstoss gab zur Nachbildung der Kunstdenkmale, zur Kopierung der Inschriften, zur Rettung der geschichtlichen Aufzeichnungen in den altwürttembergischen Klöstern, und wenn er sich auch zunächst mit dilettantischen Wiedergaben begnügte, so schuf er doch Grundlagen, auf welche die Forschung noch jetzt zurückgreift. Dass diese Sammlungen nicht zerstreut wurden, war jedenfalls ein Verdienst des Herzogs.

Noch in den letzten Jahren seiner Regierung trat nun aber eine solche Ebbe im Staatsschatz ein, dass Karl Eugen die Unmöglichkeit einsah, in dem grossen Stile, in welchem er begonnen, weiter zu machen. Er beschränkte die jährlichen Aufwendungen für die Bibliothek auf eine kleine Summe, und seine Nachfolger, welche das Land unter den Kriegen der Revolutionszeit leiden sahen, konnten für diese Anstalt so wenig thun, dass die Bücheranschaffungen zeitweise in völligen Stillstand gerieten. Aber die Napoleonische Zeit brachte trotz des fortdauernden Kriegselends

*) Von ihm stammt das dreibändige Psalterium aus dem 7. oder 8. Jahrhundert (Cod. bibl. Fol. nr. 12).

wieder eine ungeahnte, keinerlei Kosten verursachende Bereicherung der Bibliothek, namentlich in ihrem Handschriftenbestand. Dem neuen Kurfürstentum und Königreich wurden Klöster und ritterschaftliche Gebiete zugeteilt, bei deren Auflösung neben den gedruckten Büchern auch handschriftliche Schätze von grossem Wert zum Teil der öffentlichen, zum Teil aber auch der neu gegründeten k. Handbibliothek anheimfielen.

Unter den vom Staat Württemberg inkorporierten geistlichen Anstalten war das Ritterstift Kumburg die erste, welche ihren Vorrat an Büchern und Handschriften abgab. Im September 1805 übernahm der Stuttgarter Bibliothekar Petersen unter Zuziehung des Rektors Fr. Dav. Gräter von Hall zunächst sämtliche Handschriften und die merkwürdigeren Inkunabeln des Stifts und liess sie in die öffentliche Bibliothek der Residenz verbringen, während die andern Inkunabeln und die sonstigen Bücher erst nach mehrjährigem Verweilen in dem neuwürttembergischen Zentraldepot Ellwangen dort eintrafen. *) Die Handschriften fand man ohne Lücke vor. Das Stift war eine verhältnismässig junge Gründung; Erzeugnisse eigener literarischer Thätigkeit der Stiftsherren fehlten, wohl aber hatten ein paar gelehrte Dechanten aus fremden Bibliotheken schätzbare Bücher und Manuskripte erworben, welche jetzt der Stuttgarter Bibliothek zu gute kamen. Hierunter war z. B. der par excellence als Kumburger Handschrift bekannte Cod. poet. et philol. Fol. nr. 22 (Sammlung altniederländischer Gedichte), dann einzelnes aus dem Heidelberger Humanistenkreis (Rudolf Agrikolas Werke, gesammelt von Dietrich v. Plieningen, Cod. poet. et philol. Q. nr. 36 und verschiedene Codices von Klassikern), Aventins bayerische Annalen und Chronik, sowie anderes in die bayerische Geschichte Einschlagende aus dem Nachlass Oswalds v. Eck.

Was die Bücherschätze der übrigen Klöster und Stifter der neuwürttembergischen Gebiete betrifft, so wurden die Erwartungen der Stuttgarter Bibliothek eine Zeit lang durch die Absicht des Kurfürsten Friedrich durchkreuzt, aus den Bücherschätzen des Stifts Ellwangen und der übrigen säkularisierten Klöster des neuangefallenen Gebiets eine Zentralbibliothek für Neuwürttemberg in Ellwangen zu bilden. Friedrich kam aber von diesem Plan selbst ab, indem er nach seiner Erhebung zum König im Jahr 1806 aus seinem gesamten Herrschaftsgebiet einen einheitlichen Staat bildete. So löste sich jenes neuwürttembergische Zentralbücherdepot nach kurzem Bestand auf und die dort aufgestapelten oder doch dorthin bestimmten Bücher flossen nun ohne weitere Zögerung in die königliche Residenz. Zunächst trafen Klosterhandschriften aus Gmünd (1807) und Wiblingen (1808), dann (jedenfalls nicht vor dem Sommer des Jahrs 1810) solche

*) Vergl. hierüber Stälin a. a. O. S. 85.

aus Schönthal und Weingarten, endlich in einer nicht näher zu bestimmenden Zeit solche aus Ellwangen, Heilbronn, Rottweil, Ulm und Zwiefalten ein. Aber während es bisher geschehen hatte, als würde der k. öffentlichen Bibliothek aus jedem der genannten Klöster und Stifter je der ganze Bestand an Handschriften wie an Büchern zugewiesen werden, erhob König Friedrich vielmehr Anspruch auf einen Teil derselben für seine Handbibliothek, welche eben damals, als die meisten der Klosterschätze einliefen, von ihm gegründet wurde (1810) und nach dem Willen ihres Stifters des Handschriftenschmuckes nicht entbehren sollte. So kam es denn, dass die k. Handbibliothek (jetzt offiziell k. Hofbibliothek genannt) nicht bloss die Erbin des Deutschmeisterordens in Mergentheim, sondern auch (mit wenigen Ausnahmen) die des Klosters Weingarten wurde und überdies kleinere Partien der Klosterbücher aus Ulm (Wengenkloster), Schönthal, Wiblingen und Zwiefalten zugeteilt erhielt, während die k. öffentliche Bibliothek den weitaus grössten Teil der Zwiefalter und Ellwanger Schätze, die Mehrheit der Schönthaler und Wiblinger Codices, eine Anzahl solcher aus dem Wengenkloster und andern kleineren Klöstern, sowie die Bücherbestände der schwäbischen Ritterkantone an sich nehmen konnte.

Der Zuwachs aus den Klöstern konnte für die öffentliche Bibliothek nur erwünscht sein, da hiedurch eine ausserordentliche Vermehrung des bis dahin schwachen Bestands an mittelalterlichen Handschriften herbeigeführt wurde. Jetzt erst konnte sie ihren Benützern Schriftproben aus allen Jahrhunderten des Mittelalters vorlegen. Der da und dort angebrachte künstlerische Schmuck, der sich von einfachen verzierten Initialen bis auf blattgrosse figurenreiche Bilder erstreckt, bot reichliche Proben der Miniaturmalerei, wie sie sich unter dem Vorgang Hirsaus in Zwiefalten und sodann in andern schwäbischen Klöstern entwickelte. Sah man auf den Inhalt dieser Handschriften, so konnte man sich ein Bild davon machen, welche Wissenschaften und welche Autoren beim Lesen und Abschreiben bevorzugt worden; in letzterer Hinsicht sind für die Richtung der Studien in Zwiefalten die Abschriften von Josephus und Hegesippus, Hieronymus und Ambrosius, Eusebius, Orosius und Isidor bezeichnend, während Werke alter Klassiker und deutsche Gedichte, wie Ulrichs von Eschenbach Alexander d. Gr. (aus Schönthal stammend), überhaupt selten in diesen Klöstern vorkommen. Geschichtliche Aufzeichnungen fehlten dagegen nicht leicht und sie bildeten den wertvollsten Bestandteil des klösterlichen Nachlasses. Indem die öffentliche Bibliothek die grössere und die kleinere Chronik von Zwiefalten, Ortlichs und Bertholds Bücher über die älteste Geschichte dieses Klosters, ferner die Nekrologien von Zwiefalten und Güterstein (auch dieses über Zwiefalten), die Annalen von Ellwangen, den Traditionenkodez von Kloster

Reichenbach (über Wiblingen) empfing, erwarb sie nicht bloss die ältesten Quellen für die Geschichte der genannten Klöster, sondern auch reiche Fundgruben für die Kenntniss des schwäbischen Mittelalters im ganzen. Endlich gehörten ein aus Zwiefalten stammender wertvoller Kodex der Weltchronik des Ekkehard und eine herrliche von Attavantes Hand gemalte Handschrift (Augustins Kommentar zu den Psalmen), welche sich aus der Bibliothek des Königs Matthias Korvinus in die des Stifts Ellwangen verirrt hatte (Cod. theol. et philos. Fol. nr. 152), zu der Ausbeute aus den säkularisierten Klöstern.

Ausserordentliche Erntezeiten, wie die soeben geschilderte, kamen für die Bibliothek nicht wieder. Die auf die Befreiungskriege folgende friedliche Zeit und die steigende Staatswohlfahrt erlaubten zwar, die ordentlichen Anschaffungsmittel der Bibliothek allmählich zu erhöhen, aber die immerwährende starke Nachfrage nach Büchern nötigte die Verwaltung, bei dem Ankauf von Handschriften in der Regel nur noch das auf württembergische Geschichte und Landeskunde oder auf das Leben und die Schriften von Württembergern Bezügliche ins Auge zu fassen. Auch die Geschenke, die von Behörden und Privaten einliefen, bewegten sich meistens innerhalb des bezeichneten Rahmens; wenn eine Gabe diese Grenze überschritt, wie dies z. B. mit der vor kurzem gespendeten Sammlung römischer Inschriften (Cod. hist. Q. nr. 318) der Fall ist, so war das eine seltene, aber keineswegs unerwünschte Ausnahme. Die Vermehrung der Sammlung vollzog sich etwas langsamer, doch trat nicht leicht eine Stagnation ein, am wenigsten bei der historischen Abteilung, da dem bekannten Wunsche der Verwaltung, die Bibliothek auch nach dieser Seite hin zu bereichern, sowohl verwandte Anstalten und Vereine als Buchhändler und Privatpersonen aller Stände gerne Rechnung trugen. Die nicht selten vorkommenden Austausch zwischen dem k. Archiv und der k. Bibliothek gaben dieser willkommene Gelegenheit zur Erwerbung von historischen oder statistischen Aufzeichnungen, wogegen rein Aktenmässiges an das erstere ausgefolgt wurde. Das topographisch-statistische Bureau, jetzt statistisches Landesamt, überliess uns manches aus seinen älteren Beständen, zumal solches, was in die Geschichte schwäbischer Städte einschlug. Als im Jahr 1872 der württembergische Altertumsverein sich seiner Sammlungen entledigte, bekam die Bibliothek ausser den Büchervorräten auch eine ziemliche Anzahl geschichtlicher Manuskripte. Vieles erwarb die Anstalt, wie schon gesagt, auch von Privaten, sei es durch Schenkung oder durch Kauf. Wer in das württembergische Beamtentum früherer Zeiten einen Einblick gewonnen hat, der kennt die Namen Weckherlin und Spittler und wird sofort begreifen, wie der der Bibliothek einverleibte Nachlass aus

diesen Kreisen Wichtiges bergen muss zur Aufhellung der Regierung, Verwaltung und Rechtspflege jener Zeit. Die altwürttembergische Verfassung dagegen erhält ihre spezielle Beleuchtung durch die Sammlungen des Landschaftsmitgliedes Theuss. Dass ferner auch höhere Kirchenbeamte, wie die Prälaten Grüneisen und Hauber, in unserer Sammlung vertreten sind, das deutet auf eine Erweiterung nach der kirchenpolitischen Seite hin. Ihnen mag sich der gelehrte Kanzler Schnurrer mit seinen interessanten Sammlungen zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte Schwabens, sowie der Bibliothekar Petersen anreihen, welcher die Früchte ausgebreiteter Belesenheit in Kollektaneen zur allgemeinen Kulturgeschichte des deutschen Volks niederlegte. Natürlich musste der Nachlass solcher Historiker, welche das Gebiet der württembergischen Geschichte zu ihrem eigentlichen Arbeitsfeld erkoren hatten, das Interesse der Bibliothekare immer am meisten in Anspruch nehmen. Hieher gehört von den älteren L. T. Spittler; so sehr auch sein universaler Blick die europäische Staatengeschichte im ganzen umfasste, so war er doch nirgends besser zu Haus, als in der Geschichte seines engeren Heimatlandes, und legte diese Kenntnis zum Teil in Aufzeichnungen nieder, welche nie gedruckt worden sind. Karl Pfaff, der Sohn eines Archicars, sammelte in Abschriften und Regesten eine Fülle von Urkunden zur Geschichte Württembergs, seiner Regenten, seines Adels, seiner Städte u. s. w., und wenn er auch von eigenen Ausarbeitungen vieles dem Druck übergab, so birgt sein Nachlass doch manches noch Unbekannte und Unbenützte. Die Papiere dieser beiden Geschichtschreiber sind jetzt bei uns niedergelegt. Das historische Material für einzelne Landschaften, Städte und Dörfer, welches die Bibliothek in diesen neueren Zeiten erworben hat, kann hier selbstverständlich nicht einzeln namhaft gemacht werden. Doch ist zu bemerken, dass das altwürttembergische Gebiet, von welchem die früheren württembergischen Chroniken und Landbücher handelten, jetzt nicht mehr allein in Betracht kam, vielmehr die neuerworbenen Landesteile die gleiche Berücksichtigung finden mussten. Für den nördlichen Teil derselben wurde durch die Erwerbung der Papiere von J. Albrecht und H. Bauer einigermaßen gesorgt, für den südlichen durch den Ankauf von Werken wie Gärt's Geschichte der Grafschaft Hohenberg und Pflummerns Annalen von Biberach. Chroniken von alten Reichsstädten, welche jetzt zu württembergischen Landstädten geworden waren, kamen in ziemlicher Anzahl in den Besitz der Bibliothek. Auch das Wenige, was Württemberg an Gebiet verloren hatte, ist durch die treffliche, ungedruckt gebliebene Geschichte der Grafschaft Mömpelgard von Archivar Scheffer vertreten. Um aber schliesslich vom Land Württemberg auf seine Bewohner zu kommen, so darf die erfreuliche Thatsache konstatiert werden, dass in

keiner Periode der Besitz der öffentlichen Bibliothek an Reliquien schwäbischer Dichter, Künstler und Gelehrten eine reichlichere Vermehrung durch Schenkung oder Kauf erfahren hat, als im laufenden Jahrhundert. Schon der reichhaltige Briefwechsel des Tübinger Professors Wilhelm Schickard ist hier zu nennen, besonders aber der durch Vermächtnis des Professors Christoph Schwab uns zugekommene Nachlass Friedr. Hölderlins (Cod. poët. et philol. Fol. nr. 63), auf welchen jede kritische Ausgabe seiner Werke zurückgehen müssen, die Korrespondenzen der Dichter Schubart (aus Dav. Fr. Strauss' Nachlass geschenkt) und Waiblinger (Cod. misc. Fol. nr. 33), des Bildhauers Dannecker.

2. Katalogisierung der Handschriftensammlung.

Nach der allgemeinen Ablieferung von Büchern und Handschriften seitens der Hof- und Regierungsbehörden, welche im Jahr 1776 erfolgt war, fand, wie oben erzählt, der Regierungspräsident Geh. Rat v. Gemmingen im Jahr 1788 noch manches für die grosse Bibliothek sich wohl Eignende in der Oberen Regierungsrats-Registratur, darunter Manuskripte von Jakob Frischlin. Bei dieser Gelegenheit vermisste er ein genügendes Verzeichnis des Handschriftenbestandes jener Bibliothek, da derjenige, welcher an sie etwas abliefern wolle, doch wissen sollte, was ihr noch fehle. Er entwickelte dies dem Herzog Karl Eugen in einer Eingabe (15. Juni 1788). Der Herzog erklärte in seiner Antwort (21. Juni 1788), dass er einen Handschriftenkatalog gleichfalls für notwendig halte und auch bereits mit den Oberbibliothekaren (Vischer und Schott) darüber gesprochen habe, dass aber das Geschäft der Verfertigung desselben von langer Hand sei, weil die Unterbibliothekare auf seine (des Herzogs) Verordnung hin den Schlüssel zu der Manuskriptensammlung nicht haben dürfen, mithin nicht daran mitarbeiten können. Wir sehen hieraus, dass im Jahr 1788 ein Handschriftenkatalog noch nicht existierte. Auch wurde jene Verordnung, welche die Anfertigung desselben verzögerte, von Karl Eugen nie aufgehoben; sie galt vielmehr, wie aus den Akten erhellt, noch im Jahr 1795. So war denn der Hofrat Johann Gottlieb Schott, welcher seit dem Tode seines Kollegen Georg Friedrich Vischer im Jahr 1789 alleiniger Oberbibliothekar war und dies bis an sein Lebensende (1813) blieb, auf seine eigene Arbeit angewiesen, wenn jener Katalog zu stande kommen sollte. Seine Handschrift ist denn auch weithin durch den Katalog und zwar durch alle Abteilungen desselben zu verfolgen. Wann er die ersten Blätter schrieb, lässt sich nicht mehr ermitteln; aufgehört hat er erst mit seinem Tod. Hieraus ergibt sich, dass unter Schotts Einträgen auch die aus den säkularisierten Klöstern gekommenen Bücher begriffen sind. Er disponierte seinen Stoff folgender-

massen: 1. *Biblia*. 2. *Breviaria* (samt *Passionalen*). 3. *Manuscripta theologica et philosophica*. 4. *Mss. juridica*. 5. *Mss. mathematica*. 6. *Mss. medica et physica*. 7. *Mss. poëtica et philologica*. 8. *Mss. orientalia*. 9. *Mss. cameraia et æconomica*. 10. *Mss. musica*. 11. *Mss. historica*. 12. *Mss. militaria*. 13. *Mss. miscellanea*. Sachliche Unterabteilungen innerhalb dieser Fächer bildete er nicht, vielmehr gaben die drei Formate Folio, Quart und Oktav die weitere Einteilung bei einem jeden Fache ab; in jedem Format begann die Numerierung der Stücke mit Eins. So ergab sich für das einzelne Stück beispielsweise folgende Signatur: Hist. Fol. nr. 6; Poët. et philol. Q. (Quart) nr. 31; Milit. O. (Oktav) nr. 18. Für die Nummernfolge war im ganzen und grossen die Zeit der Accession massgebend, d. h. das später eingekommene Stück schloss sich mit einer höheren Nummer dem unmittelbar vorher eingekommenen desselben Fachs und Formats an. Verstösse gegen diese Reihenfolge mussten sich schon bei den ersten Anfängen ergeben, da die Katalogisierung jedenfalls erst spät begonnen wurde, als die Bibliothek längst gegründet war und die von den verschiedenen Behörden abgelieferten Handschriften nicht mehr unverrückt in den Reihen standen, welche sie bei der ersten Aufstellung eingenommen hatten. Dies hatte namentlich die Folge, dass die Ablieferungen der Jahre 1776 und 1788 im Katalog vielfach durcheinander laufen. Als dann die Klosterbücher kamen (1805 ff.), war der Katalogschreiber auf dem Laufenden und hielt die Zeitfolge ziemlich ein. Im übrigen gab Schott den Inhalt der Handschriften häufig vag, unrichtig und unvollständig an; er hatte zu wenig paläographische Vorbildung, um die Entstehungszeit der älteren unter denselben sicher zu bestimmen; seine Handschrift endlich war weder schön noch deutlich. Die Einträge der nächsten Fortsetzer waren bestimmter gefasst und richtiger, aber doch immer recht summarisch, gleich als hätte man frühe schon die Anschauung gehabt, diesem Katalog sei nur durch gründliche Umarbeitung zu helfen, und was man bis dahin an ihm thue, sei bloss provisorischer Natur. Aber diese Umarbeitung verzögerte sich lange. Erst Franz Pfeiffer, welcher in den Jahren 1846—57 als Bibliothekar hier weilte und schon durch eigene Studien auf handschriftliches Material vielfach angewiesen war, bearbeitete im Jahr 1847 eine Abteilung, die poetisch-philologische, ganz von neuem, hauptsächlich in der Richtung, dass er den Inhalt der einzelnen Bände genau und vollständig aufzunehmen und über Verfasser und Werke litterarhistorisches Licht zu verbreiten strebte. In ähnlicher Weise nahm er die theologisch-philosophische Abteilung in Angriff, führte aber hier die Arbeit nicht zu Ende. Nach einer grösseren Pause unternahm es der Verfasser dieses Buches, den Katalog der historischen Abteilung den neueren Anforderungen entsprechend

umzugestalten. Es geschah dies zunächst handschriftlich für die Benützung an Ort und Stelle. Um aber nicht gar zu lange hinter andern Bibliotheken zurückzubleiben, von welchen sich gedruckte Handschriftenkataloge in den Händen der gelehrten Welt befinden, fasste das Kollegium der Bibliothekare den Entschluss, die Veröffentlichung eines solchen auch für die hiesige öffentliche Bibliothek zu unternehmen, da der freilich mit grosser Sachkunde von dem früheren Oberbibliothekar Stälin gegebene Überblick über das Bemerkenswerteste in unserer Handschriftensammlung*) nur ein Auszug und mehr als 50 Jahre alt war. Den äusseren Anstoss zur Ausführung jenes Entschlusses gab das Jubelfest der fünfundzwanzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Königs Karl, indem zu einer Festgabe der k. öffentlichen Bibliothek mit hoher Genehmigung des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens eben eine erste Probe dieses Katalogs aussersehen wurde. Man könnte fragen, warum zugleich beschlossen wurde, gerade die historische Abteilung zuerst in Druck zu geben, welche doch in dem oben gegebenen Einteilungsschema eine der letzten Stellen einnimmt. Der Grund liegt darin, dass diese Abteilung am ehesten geeignet war, das Interesse weiterer Gelehrtenkreise an sich zu ziehen und dass von ihr ein erst vor kurzer Zeit verfasster, also verhältnismässig wenig Nacharbeit erheischender Katalog vorlag.

Bei der Umarbeitung des alten Katalogs überhaupt konnte man sich versucht fühlen, sehr radikal vorzugehen. Das ihm zu Grunde liegende Einteilungsschema leidet an vielen Mängeln. Es nötigte z. B. zu einer Überfüllung der historischen Abteilung, indem in das Fach der Geschichte nicht bloss die gewöhnlich sogenannten Hilfswissenschaften derselben: Genealogie, Numismatik, Heraldik, sondern auch Geographie, Litterärsgeschichte, Episteln, Altertümer eingezwängt sind. Für die Unterabteilungen ist der sehr äusserliche und unsichere Massstab der Formate gewählt; an die Stelle davon sachliche Gesichtspunkte treten zu lassen, würden wohl manche vorgezogen haben. Auch dass die Nummernfolge sich durch die Zeit der Erwerbung eines Stücks bestimmt, ist mehr bequem als wissenschaftlich. Gleichwohl hat schon Franz Pfeiffer und nunmehr auch der Bearbeiter dieser Abteilung von einer Aufhebung der hergebrachten Einteilung absehen zu müssen geglaubt. Viele unserer Handschriften sind in dem genannten Abrisse Stälins erwähnt und beschrieben, ferner haben sie zur Grundlage für Ausgaben gedient, sind in einer Reihe von Büchern citiert oder besprochen. Ihre alten Signaturen sind somit längst in Kurs gebracht, die Einführung von neuen hätte eine schlimme Verwirrung zur Folge. Auch würden künftige Benützer unserer Handschriften beim Citieren derselben zu einer höchst unbequemen Doppelbezeichnung greifen müssen, etwa wie folgt: *Bibl. publ.*

*) Stälin, zur *Gesch. und Beschr. u. s. w.* S. 16—28.

Stuttg. cod. numism. nr. 16 (olim hist. Fol. nr. 204). Man wird sich füglich scheuen, Missstände dieser Art herbeizuführen einer besseren logischen Gliederung zu liebe, zumal da ein solcher Schematismus überhaupt bei der atomistischen Natur der Handschriften nur einen sehr untergeordneten Wert hat. Aus diesem Grunde wurde die ursprüngliche Einteilung und Anordnung des Katalogs, wie sie Schott beliebt und seine Nachfolger beibehalten hatten, auch für den Druck zu Grunde gelegt.

Wenn hie und da in dem gedruckten Katalog einzelne Nummern oder kleinere Reihen von Nummern ausgefallen und dadurch gegenüber dem alten geschriebenen Lücken entstanden sind, so rührt dies daher, dass auffallende Verstösse gegen die richtige Facheinteilung beseitigt werden mussten, oder daher, dass einzelnes Urkundliche, wie Adels- und Wappenbriefe, neuere Akten der Zwiefalter Klosterregistratur und dergleichen, in der Folgezeit dem Archiv überlassen wurde. Änderungen in der Numerierung fanden bloss dann statt, wenn es galt, gewaltsam auseinandergerissene Teile wieder in eine zusammenhängende Folge zu bringen. Alles das geschah aber bloss in seltenen Ausnahmefällen und in solchen, wo nicht zu denken war, dass die betreffenden Stücke früher je in Büchern citiert worden seien.

Abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen decken sich in der vorliegenden historischen Abteilung der alte geschriebene und der neue gedruckte Katalog, was die Reihenfolge der Stücke betrifft. Die Beschreibung der einzelnen Nummern selbst aber ist schon in dem für das Katalogzimmer der Bibliothek neu ausgearbeiteten handschriftlichen Katalog dieser Abteilung durchaus nach den Originalien gemacht und vom Verfasser desselben für den Druck vielfach berichtigt, teilweise umgeschaffen.

Über die formelle Behandlung des Stoffs möge nur einiges wenige gesagt werden.

Bei jeder Nummer bilden den Anfang folgende in Cicero-Kursiv gedruckte, nur durch Kommata von einander getrennte Rubriken: 1. der Stoff, auf den geschrieben ist; 2. das Jahrhundert (bezw. die Jahrhunderte) oder das bestimmte Jahr, in welchem die Handschrift entstanden ist; 3. die Gesamtzahl der Blätter — dies die Regel — oder der Seiten, wo eine Pagnatur von älterer Hand belassen war, oder der Stücke, wenn es angezeigt war, nach solchen zu zählen; 4. die Angabe darüber, ob und wie die Handschrift gebunden oder ob sie bloss in ungebundenem Zustand in einer Kapsel aufbewahrt ist. Hierauf folgt, in Petit-Kursiv gedruckt, die Notiz über die Herkunft*) der Nummer, wenn eine solche zu ermitteln war, über

*) Wenn bei Personen oder Anstalten, aus deren Besitz eine Handschrift stammt, der Ort nicht genannt ist, so ist Stuttgart als Domizil gemeint, also „Archiv“ = Stuttgarter Haus- und Staatsarchiv.

Schenkung oder Kauf, frühere Besitzer u. s. w. Dann kommen der Name des Verfassers und der Titel, beide hervorgehoben durch Blockschrift, letzteres auch in dem Fall, wenn der Verfasser in der Handschrift nicht genannt, sondern bloss durch anderweitige Ermittlung festgestellt und in Klammern beigelegt ist oder wenn der Titel in der Handschrift fehlt und durch den Bearbeiter eingesetzt wurde. Umfasst ein Kodex mehrere für sich bestehende Schriften, so sind die Titel derselben alle in Blockschrift gegeben und mit römischen Zahlen aneinander gereiht. Titeln, welche Unterabteilungen bedeuten, gehen arabische Zahlen (mitunter auch Buchstaben) voran; für solche Titel, auch die selbstgebildeten, ist als Schrift Antiqua gewählt, ebenso für alle wörtlichen Anführungen aus dem Text der Handschrift.

Die an den Titel sich anschliessende Beschreibung — in Kursiv gedruckt — giebt in möglichst kurzer Fassung Notizen über den Autor, bespricht den Inhalt, die Bedeutung, den Umfang des Werks, das Verhältnis dieser Handschrift zu andern Handschriften oder zu Drucken u. s. w. Nachweisungen darüber, wo ein Kodex schon angeführt oder benützt worden ist, bilden, in Petit-Kursiv gedruckt, den Schluss.

Für die Orthographie war überall, wo der Bearbeiter selbst spricht, das Buch: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den württ. Schulen, 3. Aufl. Stuttg. 1888, massgebend. Die Originaltitel und sonstige dem Text entnommene Stellen sind dagegen in ihrem Urwortlaut wiedergegeben.

An der letzten Revision vor dem Druck beteiligte sich eingehend Prof. Dr. Winterlin. Die Drucklegung selbst sahen sämtliche Bibliothekare als eine gemeinsam zu lösende Aufgabe an; durch dieses Zusammenwirken der Professoren DDr. Winterlin, Schott und Steiff mit dem Oberbibliothekar wurde noch manche materielle und formelle Verbesserung bewirkt, die Konsequenz in der Behandlung erhöht und grössere Korrektheit des Drucks erzielt. Dem umfangreichen Register endlich widmete Prof. Dr. Schott die Arbeit mehrerer Monate.
